

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES WERKES ‚GREIFBAR‘
IM POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS**

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Spende/Geldzuwendung

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende/Geldzuwendung:

Verein zur Förderung des Werkes ‚GreifBar‘ im pommerschen evangelischen Kirchenkreis e.V.
c/o Dr. Martin Dokter
Wolgaster Straße 50
17489 Greifswald

Wir sind wegen Förderung kirchliche Zwecke gem. §§ 51 ff. AO nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Greifswald StNr. 084/141/12723 vom 22.03.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Dr. Martin Dokter
1. Vorsitzender